

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Die Personenfreizügigkeit Schweiz - EU: Weiterführung und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien aus Sicht des Kantons Schaffhausen

Stellungnahme des Regierungsrates

Kanton Schaffhausen wäre von einem NEIN zu den Bilateralen Verträgen besonders hart betroffen

Der Kanton Schaffhausen profitierte in den vergangenen Jahren überproportional von der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU. Diese und der Zugang zum EU-Binnenmarkt waren zentrale Wachstumsmotoren für unseren Kanton und wichtige Voraussetzung für die Neuansiedlung internationaler Firmen und Ausbauprojekte ansässiger Unternehmen. Diese bescherten dem Kanton zusätzliches Steuersubstrat von bisher 300 Mio. Franken, neue Arbeitsplätze für die Bevölkerung und Aufträge für das ansässige Gewerbe. Kanton und Gemeinden bekamen mehr finanziellen Spielraum und Steuerentlastungen wurden möglich. Bei einem NEIN zur Personenfreizügigkeit würde diese Entwicklung in Frage gestellt.

Die Personenfreizügigkeit hat weder zu einem Zulauf billiger Arbeitskräfte oder zu Lohndumping, noch zu einer Zunahme der Kriminalität geführt. Es kamen Fachkräfte, die in unserem Kanton fehlten, zu uns. Mit jeder neuen Stelle in der Schaffhauser Wirtschaft, welche mit einer EU-Fachkraft besetzt wurde, wurden dadurch 1-2 neue, gut bezahlte Arbeitsplätze für Einheimische geschaffen. Dank den flankierenden Massnahmen können Missbräuche im Arbeitsmarkt wirksam bekämpft werden. So werden beispielsweise in unserem Kanton rund 45 % der Personen in den Betrieben kontrolliert, welche als so genannte Entsandte hier arbeiten. Mit den EU-weiten Fahndungsmöglichkeiten im Rahmen der Schengen-Abkommen stehen zudem wirksame Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität zur Verfügung. Kaum bekannt ist, dass die ausländische Bevölkerung in der Schweiz dank guter beruflicher Qualifikationen und aufgrund ihres tieferen Durchschnittsalters deutlich mehr AHV-/IV-Prämien (26% aller Einzahlungen)

bezahlt, als sie Leistungen (18 % aller Auszahlungen) bezieht. Dies entlastet das schweizerische Sozialversicherungswesen erheblich.

Eine Massenzuwanderung von Billigarbeitskräften aus Rumänien und Bulgarien ist nicht möglich. Während sieben Jahren ist die Zahl der Zuwanderung in die Schweiz auf einige hundert pro Jahr limitiert. Das entspricht 6-12 Personen für unseren Kanton und stellt keine Gefahr für die hiesigen Arbeitnehmenden dar. Bei Anstellungen muss nachgewiesen werden, dass keine Einheimischen mit gleicher Qualifikation verfügbar sind. Weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen dem schweizerischen Niveau entsprechen müssen, beschränkt sich das Interesse unserer Betriebe bestenfalls auf Markt- oder Fachspezialisten aus diesen Ländern. Bei der Erschliessung von Absatzmärkten sind sie im Gegenzug darauf angewiesen, dass ihre Mitarbeitenden dort problemlos arbeiten können. Eine Ablehnung der Vorlage auf Grund der Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien ist in Anbetracht der kleinen und für unser Land handhabbaren Risiken nicht gerechtfertigt. Hingegen ist die Weiterführung der Personenfreizügigkeit für unser Land von existentieller Bedeutung, weil unsere im Export tätigen Unternehmen 2 von 3 Franken in den EU-Ländern erwirtschaften, was für unseren Wohlstand entscheidend ist. Damit werden Arbeitsplätze in Technologiefirmen, in Forschungsinstitutionen, in Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben gesichert sowie zusätzliches Steuersubstrat generiert. Der Kanton Schaffhausen ist besonders auf eine Weiterführung der bilateralen Verträge mit der EU angewiesen, weil neue und angestammte Firmen nur hier investieren werden, wenn sie auch in Zukunft vom grossen EU-Binnenmarkt profitieren können. Gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden rezessiven Phase sind wir auf eine verlässliche Beziehung, den freien Marktzugang sowie den freien Personenverkehr mit der EU und seinen wichtigsten Handelspartnern in diesen Ländern angewiesen.

Schaffhausen, 13. Januar 2009

Staatskanzlei Schaffhausen